



Ausschreibung Bergwerkseigentum Hobeck/Klepps, Tonrohstoffe

Sachsen-Anhalt, Jerichower Land

OBJEKTDATEN

Objekt-Nr.:	VV86-2450-000914-AUS
Bundesland:	Sachsen-Anhalt
Kreis:	Jerichower Land
Gemeinde:	Möckern, Stadt
Gemarkung:	Hobeck
Flurstück(e):	Bergwerkseigentum, kein Flurstück
Objektart:	Bodenschätze-Ausschreibung
Größe:	48.350 m ²
Orientierungswert:	Die Ausschreibung erfolgt nach Gebot.

Ausschreibung endet am 27.11.2025, um 08:00 Uhr

OBJEKTBESCHREIBUNG KURZ

Ausgeschrieben ist das Bergwerkseigentum Hobeck/Klepps, verliehen für den Bodenschatz tonige Gesteine zur Herstellung von Mauerklinkern und Hartbrandziegeln. In den Jahren vor 1990 wurden am Standort Hobeck-Klepps angrenzend an das heutige Bergwerksfeld mehrere Erkundungsbohrungen auf Ziegelton niedergebracht. Das Bergwerksfeld befindet sich innerhalb einer großräumigeren Rupeltonlagerstätte. Das ca. 4,8 ha große Bergwerksfeld ist unverritz.

ANSPRECHPARTNER

BVVG - Bereich Verkauf/Verpachtung
Frau Dr. Sabine Dietrich
Tel.: 030 4432-2045

ADRESSE FÜR GEBOTE

BVVG - Ausschreibungsbüro
Postfach 58 01 51
10411 Berlin
Tel.: 030-4432 1099
Fax: 030-4432 1210
gebote@bvvg.de

LAGEBESCHREIBUNG

Das Bergwerksfeld Hobeck/Klepps liegt zentral im Land Sachsen-Anhalt, östlich der Landeshauptstadt Magdeburg. Es befindet sich zwischen den Ortschaften Loburg und Hobeck bei Klepps und ist über das örtliche Straßennetz und die B 184 bzw. B 246 mit dem Großraum Magdeburg und dessen Infrastruktur mit dem Güterverkehrszentrum Hansehafen Magdeburg-Rothensee sowie den Bundesautobahnen A 2 und A 14 verbunden.

OBJEKTDESCHEIBUNG

Ausgeschrieben ist das Bergwerkseigentum Hobeck/Klepps, verliehen für den Bodenschatz tonige Gesteine zur Herstellung von Mauerklinkern und Hartbrandziegeln. In den Jahren vor 1990 wurden am Standort Hobeck-Klepps angrenzend an das heutige Bergwerksfeld mehrere Erkundungsbohrungen auf Ziegelton niedergebracht. Das Bergwerksfeld befindet sich innerhalb einer großräumigeren Rupeltonlagerstätte. Das ca. 4,8 ha große Bergwerksfeld ist unverritz.

Bergwerkseigentum

Hobeck/Klepps (Nr. 636/90/220)

Verliehen für den Bodenschatz

9.21 tonige Gesteine zur Herstellung von Mauerklinkern und Hartbrandziegeln

Größe des Bergwerksfeldes

48.350 m²

Rechtliche Einordnung

aufrechterhaltenes altes Bergwerkseigentum gemäß § 151 BBergG

Oberflächennutzung

überwiegend landwirtschaftliche Nutzung

Vergleichbares Bergwerkseigentum der BVVG

Das Bergwerkseigentum Hobeck/Klepps befindet sich im Bereich einer großräumigen Rupeltonlagerstätte. An deren südwestlichem Rand bietet die BVVG das Bergwerkseigentum Prödel ebenfalls zum Kauf an, vgl. gesondertes Prospekt

Flächen der BVVG

Die Flurstücke 61, 62 und 64, Flur 10 der Gemarkung Hobeck, mit einer Gesamtfläche von ca. 6,2 ha liegen teilweise über dem Bergwerksfeld Hobeck/Klepps. Für den Kauf dieser Flächen kann separat ein Antrag bei der BVVG-Niederlassung Sachsen-Anhalt/Thüringen in Magdeburg gestellt werden.

LAGERSTÄTTE

Bei der BVVG verfügbare Quellen:

- [1] Model, E.: *Geologische Einschätzung zum Bergwerksfeld Hobeck/Klepps – Nr. 636/90/200 – in der Gemarkung Klepps, Landkreis Zerbst, Geologisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Zweigstelle Magdeburg, 2 Seiten, 29.01.1993 - unter Bezugnahme u.a. auf den „Abschlußbericht zu den geologischen Betriebserkundungsbohrungen Ziegelton Klepps 1988 mit Kennzeichnung der Vorratssituation“, IBK Weimar, 25.04.1989,*
- [2] *Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt, Untersuchung der Tonrohstoffe Sachsen-Anhalts (2002/2003) - Angaben zur Rohstoffqualität der Altuntersuchungen - aus den Jahren 1972 und 1967 für das Objekt Hobeck-Klepps,*
- [3] *Karte der oberflächennahen Rohstoffe 1:200 000, Erl. Bl. CC 3934 Magdeburg, 81 S., 1 Kt, Hannover 2004,*
- [4] *Ehling, B.-C., Forker, A., Karpe, P., Papke, W., Präger, R., Stedingk, K. (2005): Mitteilungen zu Geologie und Bergwesen von Sachsen-Anhalt, Band 9, 2005.-*

Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt, Halle (Saale), 11.11.2005, 200 Seiten.

Geologische Verhältnisse

Das Bergwerksfeld Hobeck-Klepps liegt am Rande einer pleistozänen Hochfläche zwischen dem Südhang des Fläming und dem Magdeburg-Breslau-Urstromtal. Den Kern dieser Hochfläche bildet mitteloligozäner Septarienton (Rupelton). Er ist mit dem überdeckenden saalekaltzeitlichen Geschiebemergel verfaltet. Die Lagerstätte befindet sich im Bereich des Leitzkauer Stauchfaltenkomplexes.

Untersuchungsstand

Die Erkundungsbohrungen auf Ziegelton im Jahr 1988 wurden gemäß [1] östlich des Bergwerksfeldes Hobeck/Klepps niedergebracht. Jedoch befindet sich die Bohrung 6/88 am Feldeseckpunkt 3 des Bergwerksfeldes. Die in [1] dargestellten Angaben für das Bergwerksfeld Hobeck/Klepps beruhen auf Analogieschlüssen ausgehend von den regionalgeologischen Verhältnissen.

Die Ergebnisse des ERFE-Projektes „Untersuchungen an ausgewählten Ziegelton-Rohstoffen Sachsen-Anhalts“ im Jahr 2005 ermöglichten eine keramtechnische Gesamtbewertung nebst Schlussfolgerungen und Einschätzungen zu Perspektiven für die nicht-keramische Nutzung, vgl. [4].

Petrographische und qualitative Kennzeichnung

Es handelt sich um typischen Rupelton, vgl. [3]. Die Anteile der Kornfraktion $< 2 \mu\text{m}$ liegen gemäß [2] und [3] bei etwa 33 M-%, die der Fraktion $> 20 \mu\text{m}$ um 40 M-% und die der Fraktion $> 63 \mu\text{m}$ bei 2 M-% und darunter. Die vorkommenden Tonminerale sind gemäß [2] lt. Untersuchungen aus dem Jahr 1967 und 1972 Illit/Muskovit/Serizit und Mixed-layer, Illit/Smectit, Corrensit mit jeweils 27,5 % bzw. 40 % im Lagerstättendurchschnitt. Hauptsächlich vorkommendes Nichttonmineral ist Quarz mit durchschnittlich etwa 15 M-%.

Die beiden gelblichgrau bzw. dunkelgrüngrau farbenen Abschnitte des Nutzhorizontes weisen unterschiedliche Gehalte an Kalk und Quarz auf, wobei im unteren dunkelgrüngrauen Abschnitt die geringeren Kalk- und höheren Quarzgehalte vorhanden sind.

Verwendungsmöglichkeiten

Das Bergwerksfeld Hobeck/Klepps bildet gemeinsam mit dem Feld der erloschenen bergrechtlichen Bewilligung Hobeck/Klepps II das in [1] und [2] beschriebene „Objekt Hobeck-Klepps“. Der im „Objekt Hobeck-Klepps“ anstehende Rupelton wurde außerhalb des Bergwerksfeldes Hobeck/Klepps bereits gewonnen und in der Ziegelei Klepps eingesetzt.

Gemäß [2] stellen sich in den untersuchten Proben bei den verschiedenen Brenntemperaturen die Brennfärbungen ziegelrot und grünlich ein.

Der Rupelton eignet sich lt. [3] als Zugschluff für die Dachziegelherstellung und kann sehr gut für die Produktion von Hintermauerziegeln eingesetzt werden.

Mit Ausnahme der Einsatzmöglichkeiten als Dichtungston oder Blähton wird auf weitere industrielle Anwendungsmöglichkeiten des Rupeltons in der Literatur nicht eingegangen.

Die in [4] angegebenen Kennwerte des Rupeltons im Raum Woltersdorf (darunter die kf-Werte $1,8 \times 10^{-10}$ bis $7,5 \times 10^{-12} \text{ m/s}$) erlauben nach Einschätzung der Autoren aufgrund

der nachgewiesenen Kornzusammensetzung, des Stoffbestandes und der Lithologie die Annahme, „dass u.a. die bodenmechanischen Daten in etwa der festgestellten Größenordnung generell auf den Rupelton übertragbar sind“.

Abbausituation

Das Bergwerksfeld Hobeck/Klepps ist unverritz.

Im gesamten „Objekt Hobeck-Klepps“ ist der Rohstoffkörper gemäß [2] kompliziert gelagert. Als Liegendes der nutzbaren Rupeltone wurden neben dem Geschiebemergel auch pleistozäne Sande angetroffen. Der mit der Bohrung 6/88 erbohrte Nutzhorizont ist am Feldeseckpunkt 3 des Bergwerksfeldes Hobeck/Klepps 8,2 m mächtig. Der Nutzhorizont im „Objekt Hobeck-Klepps“ liegt unter nur geringer pleistozäner Bedeckung (0,4-1,6 m, $\varnothing$ 1,5 m). Die Mächtigkeiten der Tone im „Objekt Hobeck-Klepps“ variieren zwischen 8,2 und 19,5 m.

Die hydrogeologische Situation im Bergwerksfeld Hobeck/Klepps bleibt abschließend zu beurteilen.

Im o.g. östlich an das Bergwerksfeld angrenzenden Bereich des Objektes Hobeck-Klepps ging bereits Tonabbau um.

Vorratssituation

Über Analogieschlüsse zum östlich angrenzenden ehemaligen Bewilligungsfeld wurden ausgehend von den Erkundungsbohrungen für das Bergwerksfeld Hobeck/Klepps ca. 1 Mio. Tonnen Tonvorräte geschätzt, vgl. [1] und [2].

Industrielle Bedeutung

Die Erkundung in den Jahren vor 1990 erfolgte für die Belieferung des Ziegelwerkes Klepps.

Für die Bereitstellung von Dichtungstonen hat der Rupelton regionale Bedeutung. Er kann überregionale Bedeutung als Versatzmaterial für die Ziegelproduktion erlangen [3]. Weitere industriemineralische Anwendungen des Rohstoffes bleiben zu untersuchen.

Gemäß [4] wird der schwerpunktmäßige Einsatz der oligozänen Rupeltone als Blähton zur Herstellung von Leichtzuschlagstoffen und als barrierewirksames Gestein zum Einsatz als Deponie-, Deich- und Dammbaustoff gesehen.

ÖFFENTLICHE PLANUNG

Landesplanerische Einordnung

Für das Bergwerksfeld Hobeck/Klepps besteht keine landesplanerische Einordnung als Vorranggebiet für den Rohstoffgewinnung von Ton.

Der Erste Entwurf zur Neuauflistung des Landesentwicklungsplanes Sachsen-Anhalt weist neben einem Vorranggebiet für die Rohstoffgewinnung von Ton erstmals Vorranggebiete für die Rohstoffgewinnung für Kiessand auf Landesebene aus.

Weiterhin soll der möglichst vollständige Rohstoffabbau in vorhandenen Lagerstätten, einschließlich deren Erweiterung, dem Aufschluss neuer Vorkommen grundsätzlich vorgezogen werden. Weiter ausgeführt wird: „Gebiete mit erkundeten standortgebundenen Rohstoffvorkommen, die der bedarfsunabhängigen langfristigen Nachfolge für bereits wirtschaftlich genutzte bedeutsame Lagerstätten dienen oder

Gebiete mit besonderen Rohstoffpotenzialen können von der Regionalplanung als Vorranggebiete für vorsorgende Rohstoffsicherung festgelegt werden.

Quellen:

Verordnung über den Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt, in Kraft seit 12.03.2011, lfd. Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes: 1. Entwurf vom 20.12.2023

Regionalplanerische Einordnung

Das Bergwerksfeld Hobeck/Klepps befand sich ehemals im Bereich der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg, in dessen früherem Regionalen Entwicklungsplan es in einem Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft lag. Aktuell unterfällt es dem Bereich der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg, in deren Entwürfen für den in Aufstellung befindlichen neuen Regionalplan es im Vorbehaltsgebiet Ökologisches Verbundsystem Nr. 7 - Strukturen im Zerbster Ackerland liegt.

Quellen:

Ehemals für das Bergwerksfeld Hobeck/Klepps geltender Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg, ehemals in Kraft seit- 24.12.2006, aktuell für das Bergwerksfeld Hobeck/Klepps geltend: Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Magdeburg, am 20.02.2025 zur Genehmigung eingereicht – Internetabfrage zuletzt am 02.07.2025, BVVG-GIS

Windenergiepotential

Ausweisungen von Windgebieten sind über dem Bergwerksfeld Hobeck/Klepps nicht bekannt.

Quellen:

BVVG-GIS

Kommunale Planung

keine Ausweisungen im Flächennutzungsplan der Stadt Möckern

Quellen:

BVVG-GIS

SCHUTZGEBIETE / BELASTUNGEN

Trinkwasserschutz

keine Ausweisungen bekannt

Quellen:

BVVG-GIS

Hochwasserschutz

keine Ausweisungen bekannt

Quellen:

BVVG-GIS

Naturschutz

keine Ausweisungen bekannt

Quellen:

BVVG-GIS

Bodendenkmale

Hinweise auf etwaige Bodendenkmale im Bereich des Bergwerksfeldes liegen nicht vor.

Quellen:

BVVG-GIS

Altlasten- und Kampfmittel/-verdacht

Es liegen keine Anhaltspunkte für das etwaige Vorhandensein von Altlasten oder auf Kampfmittelverdacht vor.

Quellen:

BVVG-GIS

INFRASTRUKTUR / ERSCHLIEßUNG

Verkehrswege

Über das örtliche Straßennetz ist das Bergwerksfeld mit der Bundesstraße B 184 verbunden. Ca. 30-40 km entfernt liegt die Landeshauptstadt Magdeburg mit dem Güterverkehrszentrum Hansehafen Magdeburg-Rothensee. Gleiches gilt für die Anschlüsse an die Bundesautobahnen BAB 2 und BAB 14.

Im Bundesverkehrswegeplan 2030 ist das Projekt B246a -Ortsumgehung Möckern als weiterer Bedarf erfasst.

Quellen:

BVVG-GIS und Internet zum Bundesverkehrswegeplan 2030 – Abfrage zuletzt am 18.07.2025

Versorgungsleitungen / -trassen

Am Standort der ehemaligen Ziegelei befinden sich die nächstgelegenen Stromanschlüsse.

Quellen:

BVVG-GIS und Internetseiten der Bundesnetzagentur zum Wasserstoff-Kernnetz – Abfrage zuletzt am 18.07.2025

Industriell-gewerbliche Standorte

Die nächstgelegenen Industriebetriebe/-gebiete befinden sich im ca. 10 km entfernten Möckern und im ca. 15 km entfernten Gommern.

Quellen:

BVVG-GIS

BESONDERHEITEN

Dauerhafte Beschränkungen

Der den geltenden Standards entsprechende Abstand zu schützenswerten Objekten, Ortslagen und öffentlichen Straßen ist einzuhalten.

Erweiterungsmöglichkeiten

Östlich des Bergwerksfeldes Hobeck/Klepps befindet sich das ehemalige Bewilligungsfeld der erloschenen bergrechtlichen Bewilligung Hobeck/Klepps II.

DOKUMENTATION

Erkundungsbericht/Gutachten/Prospekte

Die vorgenannten Quellen sind, sofern sie nicht ohnehin öffentlich sind, bei der BVVG in Berlin nach vorheriger Terminvereinbarung einsehbar.

Haftungsausschluss

Die BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH stellt die Inhalte dieses Produktblattes mit Sorgfalt zusammen. Alle Angaben erfolgen nach bestem Wissen aber ohne Gewähr. Die Angaben dienen nur der unverbindlichen allgemeinen Information und ersetzen nicht die individuelle Befassung mit dem Objekt.

Stand der Informationen: 05/2014 - aktualisiert 06-08/2025

ZUR BEACHTUNG

- Bei dem Bergwerkseigentum Hobeck/Klepps handelt es sich um eine Bergbauberechtigung im Sinne des Bundesberggesetzes (BBergG) vom 13.08.1980 (BGBl I S. 1310), in seiner aktuellen Fassung in Verbindung mit den Überleitungsvorschriften des Einigungsvertragsgesetzes vom 23. 09.1990 (BGBl II S. 885), dem Gesetz zur Vereinheitlichung der Rechtsverhältnisse bei Bodenschätzen vom 15.04.1996 (BGBl I S. 602) und der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben vom 13.07.1990 (BGBl I S. 1420) in seiner aktuellen Fassung.
- Das BBergG unterscheidet die bergbauliche Berechtigung und ihre Ausübung. Die Bergbauberechtigung vermittelt nur eine Rechtsposition, der Unternehmer erhält das Recht, Bodenschätze aufzusuchen und zu gewinnen. Er darf jedoch von dieser Berechtigung nicht ohne weiteres Gebrauch machen, zur Ausübung der Berechtigung, also zum tatsächlichen Abbau von Bodenschätzen kommt es erst, wenn der entsprechende Betriebsplan aufgestellt und von der zuständigen Bergbehörde zugelassen worden ist.
- Es gelten die Regelungen für Bergwerkseigentum nach § 151 BBergG.
- Die Grundstücke über dem Bergwerksfeld Hobeck/Klepps gehören nicht zum Bergwerkseigentum.

Die Besichtigung des Bergwerksfeldes kann von öffentlichen Straßen und Wegen aus erfolgen. Wir weisen darauf hin, dass das ungenehmigte Befahren der das Bergwerksfeld überdeckenden Grundstücke nicht gestattet ist.



Ausschnitt aus dem Lageriss des Bergwerkseigentums Hobeck/Klepps



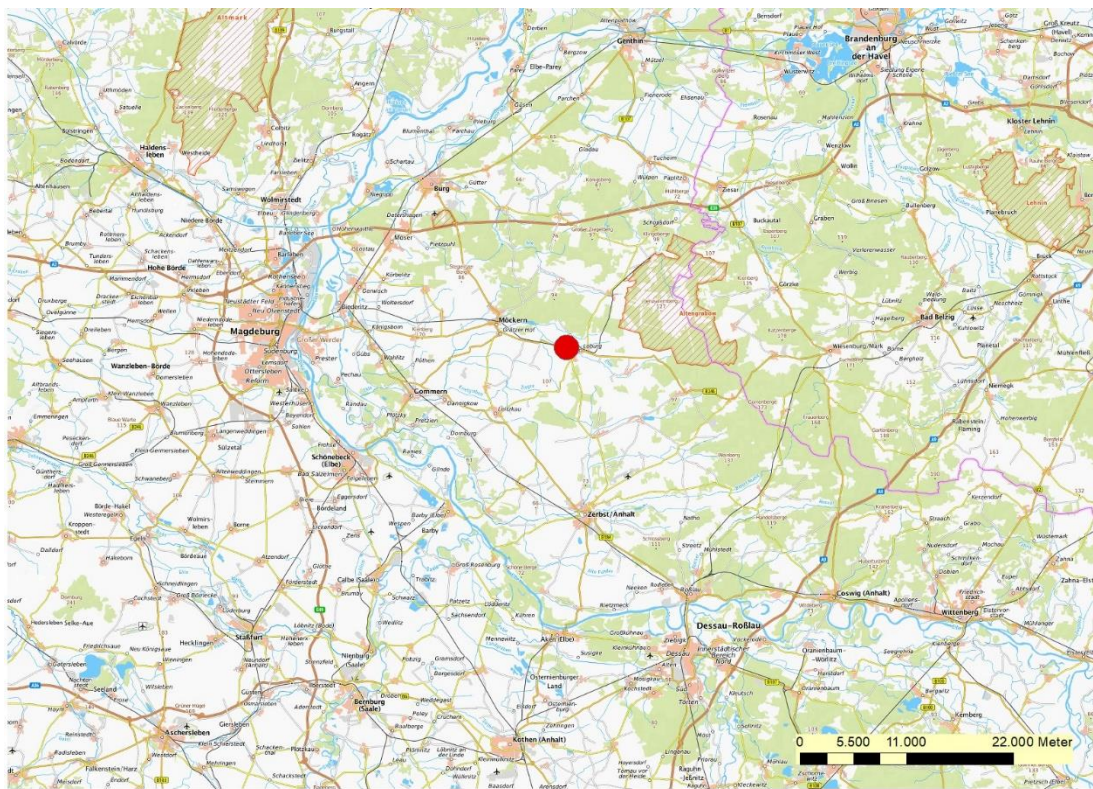
Geobasisdaten: © GeoBasis-DE / BKG (2025). Nutzungsbedingungen: http://sg.geodatenzentrum.de/web_public/nutzungsbedingungen.pdf. © Digitale Berechtsamsdaten der Bergbehörden (BB, MV, SN, ST, TH). © GeoBasis-DE / BKG 2018 (Daten verändert), www.bkg.bund.de. Lageskizze

Luftbild mit Projektion des Bergwerksfeldes



© Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (2025). Datenquellen: http://sg.geodatenzentrum.de/web_public/Datenquellen_TopPlus_Open.pdf; © GeoBasis-DE / BKG (2025). Nutzungsbedingungen: http://sg.geodatenzentrum.de/web_public/nutzungsbedingungen.pdf; © Digitale Rechtsamtsdaten der Bergbehörden (BB, MV, SN, ST, TH); © GeoBasis-DE / BKG 2018 (Daten verändert); www.bkg.bund.de; Lageskizze

Topografische Karte mit Projektion des Bergwerksfeldes



© Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (2025). Datenquellen: http://sg.geodatenzentrum.de/web_public/Datenquellen_TopPlus_Open.pdf; © GeoBasis-DE / BKG 2018 (Daten verändert); www.bkg.bund.de; Lageskizze

Regionale Lageübersicht



WEITERE DATEIEN

Ausschreibungsbedingungen

Ausschreibungsbedingungen für die Verwertung von Bergwerkseigentum

1 Auftrag

Die BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH privatisiert ehemals volkseigene land- und forstwirtschaftliche Flächen und Vermögenswerte in den fünf neuen Bundesländern.

Es fällt keine Maklerprovision an.

2 Haftungsausschluss

Dieses Angebot der BVVG erfolgt freibleibend. Alle Angaben erfolgen nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr.

Verkäufe von Bergwerkseigentum unterliegen der Genehmigung nach dem Bundesberggesetz (BBergG).

3 Besonderheiten des Ausschreibungsobjektes

Die Ausschreibung betrifft ausschließlich das Bergwerkseigentum, sofern das nicht ausdrücklich anderes angegeben ist.

Begründete Ansprüche Dritter nach dem Vermögensgesetz (VermG) oder dem Vermögenszuordnungsgesetz (VZOG) sind für das Objekt nicht bekannt, können jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Die Besichtigung des Bergwerkseigentumsfeldes kann von öffentlichen Straßen und Wegen aus erfolgen. Wir weisen darauf hin, dass das ungenehmigte Befahren der überdeckenden Grundstücke nicht gestattet ist.

4 Einzelheiten des Ausschreibungsverfahrens

4.1 Abgabe des Gebotes

Das Gebot muss spätestens bis zu dem in der Bekanntmachung und den Ausschreibungsunterlagen genannten Schlusstermin schriftlich oder per FAX bei der

BVVG - Ausschreibungsbüro

Postfach 58 01 51

10411 Berlin

Tel.: 030-4432 1099

Fax: 030-4432 1210

oder per E-Mail (max. 10 MB) unter der Adresse

gebote@bvvg.de

eingegangen sein.

Das Gebot soll mit der Kennzeichnung "Gebot für VV86-2450-000914-AUS" oder "Gebot für Ausschreibung Bergwerkseigentum Hobeck/Klepps, Tonrohstoffe" versehen eingereicht werden.



Für die weitere Bearbeitung ist es zwingend notwendig, im Gebot die Postadresse und eine Telefonnummer anzugeben.

Nicht rechtzeitig zum Schlusstermin eingehende Gebote werden nicht berücksichtigt.

4.2 Inhalt des Gebotes

Es können ausschließlich Kaufgebote pro Bergwerkseigentum abgegeben werden.

Gebote werden nur berücksichtigt, wenn sie ein auf eine feste Summe in EURO lautendes Preisgebot für das Bergwerkseigentum enthalten.

Teilgebote bleiben unberücksichtigt, sofern sie nicht ausdrücklich zugelassen sind.

Zum Nachweis der Finanzierung des Gebotes ist eine schriftliche Bankbestätigung oder Finanzierungszusage einer Bank vorzulegen, die der Bankenaufsicht eines Staates der Europäischen Union, Liechtensteins oder der Schweiz unterliegt. Hierzu kann das beiliegende Muster einer Finanzierungsbescheinigung verwendet werden.

Die beiliegende Insidererklärung ist auszufüllen und unterschrieben zusammen mit dem Gebot einzureichen.

Die Angaben sind im bzw. zusammen mit dem beigefügten Formblatt „Zusammenfassung des Gebotes“ darzulegen.

Ein Erwerbsgesuch für Grundstücke zu dem Bergwerkseigentum ist bitte an die territorial zuständige BVVG-Niederlassung zu richten. Der Kaufpreis für die Grundstücke ist mit der BVVG-Niederlassung separat und unabhängig von diesem Gebot für das Bergwerkseigentum zu verhandeln.

4.3 Verfahrensweise nach Gebotseröffnung

Nach Ablauf des Schlusstermins werden die fristgerecht eingegangenen Gebote protokolliert und den Bieterinnen und Bieterinnen der Eingang ihres Gebotes bestätigt.

Mit den in Betracht gezogenen Bieterinnen und Bieterinnen werden Verhandlungen über die Vertragsinhalte geführt.

Der BVVG steht es frei, bis zur endgültigen Entscheidung über den Zuschlag zur Aufklärung des Gebotes weitere Informationen von den Bieterinnen und Bieterinnen abzufordern.

Bieterinnen und Bieter, deren Gebote nicht berücksichtigt werden, erhalten baldmöglichst nach Gebotsöffnung dazu eine Nachricht. Sollte diese Benachrichtigung ausbleiben, können daraus keine Ansprüche gegen die BVVG abgeleitet werden.

Weist eine Bieterin oder ein Bieter die Finanzierung des Gebotes nicht nach, kann sie/er mit ihrem/seinem Gebot vom Ausschreibungsverfahren ausgeschlossen werden.

Die BVVG behält sich vor, im Rahmen eines Last-Call-Verfahrens Bieterinnen und Bieterinnen die Möglichkeit einzuräumen, ihr Angebot nachzubessern, insbesondere wenn mehrere Bieterinnen und Bieter im Wesentlichen gleichwertige Gebote abgeben. Ein Anspruch auf die Durchführung eines solchen Verfahrens besteht nicht.



5 Zuschlagserteilung

Die Entscheidung zur Vergabe des Objektes erfolgt auf der Grundlage der eingereichten Gebote.

Die BVVG ist in ihrer Zuschlagsentscheidung frei und nicht verpflichtet, sich für eines der eingereichten Gebote zu entscheiden.

Aufwendungen der Bieterinnen und Bieter werden nicht erstattet.

6 Datenschutz

Unsere Informationen zum Datenschutz finden sie auf unserer Homepage (www.bvvg.de/Datenschutz-Informationen). Die Übersendung als Ausdruck kann formlos angefordert werden.

Anlage

1. Zusammenfassung des Gebotes
2. Muster Finanzierungsbestätigung
3. Erklärung über das Vorliegen einer Insidereigenschaft – Insidererklärung



Zusammenfassung des Gebotes

Ausschreibungsnummer	VV86-2450-000914-AUS
Objektbezeichnung	Ausschreibung Bergwerkseigentum Hobeck/Klepps, Tonrohstoffe

Ausschreibungsende	27.11.2025, 8:00 Uhr
---------------------------	----------------------

Bieter/Bewerber	
Name, Anschrift	
Telefon/Fax	
Beruf/Tätigkeit	

Bevollmächtigter*	
Name, Anschrift	
Telefon/Fax	
Beruf/Tätigkeit	

*nur auszufüllen, falls zutreffend

Kaufpreisgebot in EUR	
------------------------------	--

Finanzierung		
	Eigenkapital EUR	Fremdkapital EUR
	Summe:	

Als Nachweis fügen wir bei:

.....

Als Nachweis der Finanzierung des Gebotes fügen wir eine Finanzierungszusage / Bankbestätigung als Anlage bei.

Bemerkungen

Datum der Rücksprache/n und/oder Akteneinsicht zum Ausschreibung Bergwerkseigentum Hobeck/Klepps, Tonrohstoffe bei der zuständigen Bergbehörde:

durch Frau/Herrn:

Datum der Besichtigung vor Ort:

durch Frau/Herrn:

Datum:

Unterschrift:

Beteiligen Sie sich als natürliche Person an dieser Ausschreibung, erteilen Sie mit der Abgabe Ihres Gebotes und Ihrer Unterschriftsleistung die Einwilligung dazu, dass die BVVG Ihren Namen sowie Ihr Gebot an die nach dem Grundstücksverkehrsgesetz und den dazu in den einzelnen Ländern erlassenen Ausführungsbestimmungen zuständige Behörde im Rahmen des dort durchzuführenden Genehmigungsverfahrens weitergeben darf. Ihre Einwilligung können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Weitere Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte der Anlage „Informationen zum Datenschutz“

Glaubhaftmachung der Kaufpreisfinanzierung für den Erwerb von Bergwerkseigentum¹

zur Vorlage bei der BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH

Sehr geehrte Damen und Herren,

Herr/Frau/Firma

.....

hat uns in Kenntnis gesetzt, dass er/sie beabsichtigt, von Ihnen das Bergwerkseigentum

Ausschreibung Bergwerkseigentum Hobeck/Klepps, Tonrohstoffe

zu erwerben:

im Bundesland:

im Landkreis:

auf den Bodenschatz:

mit einer Feldesfläche von: m²

zu einem voraussichtlichen Kaufpreis von: EUR

Dies vorausgeschickt, bestätigen wir Ihnen, dass

die uns bekannten Vermögensverhältnisse die Finanzierung des Kaufpreises ermöglichen.² ☐

bei uns unterhaltene Guthaben zur Bezahlung des Kaufpreises vorhanden sind.² ☐

Finanzierungsmittel in erforderlicher Höhe zugesagt sind.² ☐

Mit freundlichen Grüßen

Datum

Unterschrift / Stempel

¹ Bitte diesen Vordruck ausgefüllt und mit rechtsverbindlicher Unterschrift und Stempel der Bank oder sonst inhaltsgleich auf bankeigenen Kopfbögen mit rechtsverbindlicher Unterschrift zum Bewerbungstermin bei der BVVG einreichen.

² Zutreffendes bitte ankreuzen

Merkblatt

zur

Erklärung über das Vorliegen einer Insidereigenschaft

Bei der Erfüllung ihrer Aufgabe, ehemals volkseigenes Vermögen zu privatisieren, hat die BVVG ein Höchstmaß an Objektivität und Transparenz zu gewährleisten.

Deshalb werden Rechtsgeschäfte der BVVG mit so genannten Insidern einer zusätzlichen internen Prüfung unterzogen.

Als Insider werden Personen betrachtet, die direkt aufgrund ihrer Tätigkeit oder aus anderen Gründen nicht allgemein zugängliche Kenntnisse über Vermögenswerte oder den Privatisierungsprozess der BVVG erlangt haben oder erlangen können.

Wie ein Insider werden auch Personen aus dessen persönlichem oder geschäftlichem Lebensumfeld betrachtet.



Insidererklärung Erklärung über das Vorliegen einer Insidereigenschaft

Ausschreibungsnummer	VV86-2450-000914-AUS
Objektbezeichnung	Ausschreibung Bergwerkseigentum Hobeck/Klepps, Tonrohstoffe
Ausschreibungsende	27.11.2025, 8:00 Uhr
Bieter/Bewerber: Name	
Straße	
PLZ, Ort	

Stehen oder standen Sie in den letzten zwölf Monaten in einem Vertragsverhältnis (Nicht gemeint sind bereits mit der BVVG abgeschlossene Kauf-, Pacht- oder Gestattungsverträge.) zur Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) oder Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) oder sind Sie bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) beschäftigt?

☐ ja

Wenn ja, bitte näher erläutern

☐ nein

.....
Haben oder hatten Sie oder Personen aus Ihrem persönlichen oder geschäftlichen Umfeld in den letzten zwölf Monaten persönliche oder über dieses Rechtsgeschäft hinausgehende dienstliche Beziehungen zu Mitarbeitern oder Dienstleistern der BVVG bzw. BvS oder zu Mitarbeitern der BImA?

☐ ja

Wenn ja, welche?

☐ nein

.....
Haben Sie oder Personen aus Ihrem persönlichen oder geschäftlichen Umfeld zu irgendeinem Zeitpunkt unmittelbar an der Vorbereitung und Durchführung dieses Privatisierungsverfahrens mitgewirkt?

☐ ja

Wenn ja, bitte näher erläutern

☐ nein

.....
Sind Ihnen solche Beziehungen von Mitarbeitern aus Ihrem Unternehmen, die mit Vertragsanbahnung, -abschluss und -durchführung des beabsichtigten Rechtsgeschäftes befasst sind, bekannt?

☐ ja

Wenn ja, welche?

☐ nein

☐ trifft nicht zu

.....
Ich versichere, diese Angaben wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben in dieser Erklärung rechtliche Konsequenzen haben können.

Datum

Unterschrift (ggf. Firmenstempel)